



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 7. Gemeinderatssitzung am 17. November 2006

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Waldegger Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR KR Gitterle Sebastian	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GV Knabl Günter	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GR Schranz Siegfried	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Schwarz Ewald	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
GR Walser Hugo	Für Hochgallmigg
EGR Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Juen Konrad	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
EGR Birlmair Josef	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha

ENTSCULDIGT:

GR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Mag. Jäger Reinhold	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha
EGR DI Walch Thomas	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
EGR Rimml Erwin	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2006;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Grundangelegenheiten**
- 6.) **Widmungsangelegenheiten**
- 7.) **Beschlussfassung der Steuern, Abgaben und Gebühren 2007**
- 8.) **Förderungen**
- 9.) **Parkplatz- bzw. Stellplatzverordnung**
- 10.) **Personalangelegenheiten**
- 11.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 13.10.2006

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 13.10.2006 mit 10 Stimmen (3 Gemeinderäte und 2 Ersatzgemeinderatsmitglieder waren bei der 6. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

- Innfischerei – Verlängerung des Pachtvertrages

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Von Seiten des Zuhörers wurden keine Fragen gestellt.

4.) Information durch den Bürgermeister

a.) Arbeiterpartie:

- Neufassung der Quellen in Galgair und Putzenwald
- Wegumlegung Gogles
- Kanal Egethe
- Bauhof
- Sportplatz Hochgallmigg – Zaun (Fa. Grasberger)
- VS-Urgen – Zaun
- Maloar – Vorbereitung für die Asphaltierung
- Die ersten Arbeiter werden demnächst abgemeldet
- Wenn es die Witterung erlaubt werden die Widerlager für die Pinsbachbrücke betoniert und die Einfahrt Barbaragasse (Garten Schlatter Johann) neu gestaltet bzw. erweitert.

b.) Beim Naturparkhaus werden die Betonarbeiten in den nächsten Wochen abgeschlossen. Die Ausschreibung der Holzarbeiten wird noch in diesem Jahr erfolgen.

c.) Die WLW ist derzeit mit der Sicherung der Wohngebäude in Hochgallmigg beschäftigt. Die Verbauung oberhalb der Landesstraße wird erst im nächsten Jahr durchgeführt.

d.) Nachdem die Vorbereitungsarbeiten größtenteils abgeschlossen sind, wird die Fa. Fröschl Asphaltierungsarbeiten in folgenden Gebieten durchführen: Maloar, Brosgen, Urgener Siedlung, Fließerau, Schnatz, Gänsbichl, Schloss-Siedlung, Schloßgasse,

5.) Grundangelegenheiten

a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Baugrundstück oberhalb von Walch Rupert (Siedlung Hochgallmigg) an die Eheleute Grünauer Thomas und Melitta zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt zu den allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 275 m². Der Quadratmeterpreis beträgt € 31,76. Der genaue Beschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessung gefasst werden.

b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 947/39 (Schloss-Siedlung) an Frau Marth Cindy und Herrn Kaufmann Daniel zu verkaufen. Die Frau Marth Cindy ist die Tochter des Herrn Marth Walter aus Niedergallmigg. Das Grundstück weist eine Größe von 338 m² auf. Der Kaufpreis beträgt € 60,65 pro m² (Gesamtsumme € 20.499,70). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Die Kosten für die Vermessung, den Vertrag, die grundbücherliche Durchführung übernehmen die Käufer. Weiters sind die Kosten für den bereits erstellten Wasseranschluss und die Vermessung an die Gemeinde zu bezahlen.

- c.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Grundstreifen aus der Gp. 3574/1 westlich des Wohnhauses an die Eheleute Schmid Andreas und Dagmar zu verkaufen. Der genaue Beschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessung formuliert werden.
- d.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Tauschgeschäft mit Herrn Schmid Oskar jun. lt. Vermessungsurkunde Gzl. 4972/06, Vermessung OPH. Herr Schmid Oskar tritt die Teilflächen 1 mit 3 m² und 3 mit 5 m² an das öffentliche Gut (Gp. 5485/1) ab. Im Gegenzug tritt die Gemeinde die Teilflächen 2, 4 und 8 (18 m²) vom öffentlichen Gut ab. Die Restfläche von 10 m² hat Herr Schmid an die Gemeinde zu bezahlen. Der Kaufpreis wurde einvernehmlich mit € 768,50 festgelegt. Die Vermessung bzw. Grundbuchseintragung geht zu Lasten der Gemeinde.
- e.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Spiß Reinhard eine Teilfläche der Gp. 1642/1 als Zufahrt zur Gp. 1621 zu verpachten. Die Verpachtung erfolgt bis auf Widerruf. Als Pachtzins wird ein Betrag von € 12,-- (Mindestgebühr) zuzüglich einer einmaligen Verwaltungs- und Zuweisungsgebühr von 18,-- festgesetzt.
- f.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen des Herrn Schlatter Manfred, bezüglich einer Pachtfläche (Geräteschuppen) im „Kreuzle Rieß“ abzulehnen. Da das Gelände in diesem Bereich sehr unruhig ist, ist eine Bebauung nicht möglich. Die Möglichkeit der Zuweisung einer Pachtfläche im ehemaligen Oberhofer-Grund wird abgeklärt.
- g.) Der Bürgermeister berichtet, dass die Vermessung der Eichholzer Straße abgeschlossen ist. Das Ergebnis wird demnächst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- h.) In der Egethe wurde die Grundsatzvermessung durchgeführt. Die neu gebildeten Grundparzellen könnten in nächster Zeit an die Besitzer übergeben werden.
- i.) Der Bauausschuss hat die freien Gewerbeflächen in der Fließerau besichtigt. Der Platz für die Fahrschule Finazzer wurde bereits für die Asphaltierung vorbereitet. Die Restfläche wird aufgemessen und parzelliert. Danach ist über eine weitere Verwendung zu beschließen.
- j.) Die Unternehmer Werner und Walter Schieferer haben bei der Gemeinde um die Steinentnahme im Bereich Rethigen/Niedergallmigg angesucht. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag grundsätzlich zu will aber der Entscheidung des Agrarausschusses nicht vorgreifen. Die Details müssen aber in jedem Fall verhandelt werden.
- k.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ehemalige Zollwachhütte Untermalfrag von der Bundesimmobiliengesellschaft anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt pauschal € 5.000,-- (inkl. Einrichtung). Die Kosten für die Vertragserstellung gehen zu Lasten der Gemeinde. Über die weitere Verwendung wird sich der Gemeinderat erst nach einer Besichtigung Gedanken machen.
- l.) Der Bürgermeister öffnet die Angebote betreffend den Verkauf der Bauplätze im Bereich Gänsbichl vor dem Gemeinderat. Es wurden 3 Angebote diesbezüglich abgegeben.
- | | | |
|----------------------------|-----------|-------------|
| • Erhart Daniel | Gp. 322/2 | € 81.700,-- |
| • Dilitz Josef | Gp. 322/1 | € 83.000,-- |
| • Traxler G. u. Thurner M. | Gp. 322/1 | € 82.655,50 |
| • Traxler G. u. Thurner M. | Gp. 322/2 | € 81.305,40 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 322/1 (551 m²) an den Bestbieter Dilitz Josef zum Preis von € 83.000,-- zu verkaufen. Die Kosten für die Vermessung und die Erstellung des Wasseranschlusses werden in den Kaufvertrag eingerechnet. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 322/2 (542 m²) an die Bestbieter Erhart Birgit und Daniel zum Preis von € 81.700,-- zu verkaufen. Die Kosten für die Vermessung und die Erstellung des Wasseranschlusses werden in den Kaufvertrag eingerechnet. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

Den Bauwerbern Thurner Michaela und Traxler Gerald wird die Option auf die Gp. 322/3 (517 m²) eingeräumt. Sie haben die Möglichkeit diesen Platz um € 77.555,20 zu erwerben.

6.) Widmungsangelegenheiten:

a.) Lagergebäude für Vereine in Urgen:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur geplanten Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2704/1 von derzeit Freiland in eine Sonderfläche zur Errichtung eines Lagergebäudes für zwei Vereine.

Wie aus den vorliegenden Unterlagen hervorgeht, ist auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gp. 2704/1 die Errichtung eines Lagergebäudes für zwei Vereine geplant. Dieses Gebäude soll eine Größe von ca. 5 m x 10 m aufweisen und in Holzbauweise errichtet werden. Als Standort ist der Kurvenaußenbereich der Straße in den Siedlungsbereich Urgen vorgesehen, wobei der geplante Standort ca. 40 m vom Ortseingang entfernt ist.

Der ins Auge gefasste Standort ist aus fachlicher Sicht gut für die beabsichtigte Nutzung geeignet, zumal es sich dabei um eine bereits „künstlich“ gestaltete Fläche am Hangfuß und in unmittelbarer Nähe zum Siedlungseingang von Urgen handelt. Landschaftliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der Nähe zum Siedlungsraum sowie der gedeckten Lage in einer „Nische“ am bewaldeten Hangfuß ebenfalls nicht zu erwarten. Weiters ist die gegenständliche Fläche sehr zentral vom Weiler Urgen aus erreichbar. Der ebenfalls zentral gelegene Dorfplatz des Weilers Urgen, der grundsätzlich auch eine Standortalternative darstellen könnte, soll jedoch von derartigen baulichen Anlagen freigehalten werden.

Die Abgrenzung der Sonderflächenwidmung erfolgt unter Berücksichtigung des geplanten Geräteraumes inklusive den erforderlichen Abstandsflächen sowie den ebenfalls erforderlichen Freiflächen und Stellplätzen.

Hinsichtlich des kenntlich gemachten Wirtschaftswaldes ist noch eine Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion einzuholen.

Da bei vorliegen einer positiven Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion somit weder raumplanungsfachliche Kriterien noch die Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der vorgesehenen Widmungsänderung entgegenstehen, kann dem Gemeinderat empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der Gp. 2704/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Lagergebäude für Vereine“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006 umzuwidmen.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 2704/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Lagergebäude für Vereine“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006.

(2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 2704/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Lagergebäude für Vereine“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006 vorbehaltlich der Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion einstimmig.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

b.) Umwidmung Juen Hermann bzw. Konrad:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn Juen Hermann bzw. Juen Konrad um Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 413/2 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Im Hinblick auf ein Zubauvorhaben beim bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 413/2, bei dem eine Wohnung für den Sohn von Herrn Juen Hermann errichtet werden soll, wurde eine Teilfläche der Gp. 413/1 zur Gp. 413/2 dazuvereinigt. Diese Grundvereinigung ist im beigefügten Vermessungsplan ersichtlich. Da einer Baulandwidmung dieser Grundfläche weder raumordnungsfachliche Kriterien noch die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes entgegenstehen, zumal die gegenständlichen Fläche nur ca. 11 m über den festgelegten Siedlungsrand hinausragt, kann dem Gemeinderat empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der neu vermessenen Gp. 413/2 (bzw. Teilfläche der Gp. 413/1 laut DKM) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 umzuwidmen.

(3) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung. Umwidmung der in den in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 413/2 (bzw. Teilfläche der Gp. 413/1 laut DKM) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006.

(4) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 413/2 (bzw. Teilfläche der Gp. 413/1 laut DKM) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

7.) Beschlussfassung der Steuern, Abgaben und Gebühren 2007

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Steuern, Abgaben und Gebühren wie folgt:

Abgabenart	2006	+1,5%	2007	Hebesätze
Grundsteuer A				500 v.H. d. Meßbetrages
Grundsteuer B				500 v.H. d. Meßbetrages
Kommunalsteuer				3 v.H. der Lohnsumme Lehrlingsentschädigung frei
Vergnügungssteuer				lt. Vergnügungssteuersatzung vom 16.12.91 Vergnügungssteuergesetz LGBI. 60/1982
Hundesteuer	41,72 62,58	0,63 0,94	42,50 64,00	pro Hund und Jahr jeder weitere Hund einer Familie
Erschließungsbeitrag				3 v.H. d. Erschließungskostenfaktors
Wasseranschlußgebühr	1,28		1,35	lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.2005 pro m3 Baumasse (1,78 lt. Merkblatt)
Wasserbenützungsg Gebühr				lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05

	0,46 29,99	0,01 0,45	0,47 30,44	pro m ³ Wasserverbrauch ein Punkt Mindestmenge 1. Pers. 65 m ³ (ein Punkt) jede weitere Pers. 26 m ³
	7,75 10,33 18,92	0,12 0,15 0,28	7,86 10,48 19,21	Zählermiete 3-5 m ³ Zählermiete 7-10 m ³ Zählermiete 20-30 m ³
Kanalanschlußgebühr				lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.2005
	4,50	0,07	4,57	pro m ³ Baumasse
Kanalbenützungsgeld				lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.2005
	1,89 0,48 122,88	0,03 0,01 1,84	1,92 0,49 124,73	pro m ³ Wasserverbrauch pro m ³ Baumasse (ohne Wasserzähler) ein Punkt
Müllgebühren				nach der Müllgebührenordnung vom 25.11.2004
	61,89	0,93	62,82	Grundgebühr: ein Punkt Mindestmenge 1. Per. 35 kg jede weitere Pers. 14 kg. Weitere Gebühr Restmüll:
	0,34 0,07 33,97	0,01 0,00 0,51	0,35 0,07 34,48	pro kg Restmüll pro Lit. Biomüll pro m ³ Sperrmüll
ALSAG-Beitrag			0,095	pro kg Restmüll
Friedhofgebühr				nach der Friedhofsgebührenordnung vom 05.07.2005
	16,05 16,05 429,66 306,90	0,24 0,24 6,44 4,60	16,30 1.630,00 436,10 312,00	pro Grabstätte (Reihengrab bis 120 cm) Urnengrabe (Belegung bis 4 Urnen) Familiengrab Urnengrabe (Belegung bis 4 Urnen)
Benützung d. Totenkapelle	33,69	0,51	34,19	
Kindergartenbeiträge	20,80 8,70	0,31 0,13	21,00 9,00	pro Kind für ein weiteres Kind einer Familie
Gemeindeblatt	160,82 88,88 56,08 40,21	2,41 1,33 0,84 0,60	163,23 90,21 56,92 40,81	pro Seite pro 1/2 Seite pro 1/4 Seite pro 1/8 Seite
Unimog	40,12	0,60	40,72	pro Stunde
LKW	49,75	0,75	50,49	pro Stunde

Radlader	54,55	0,82	55,37	pro Stunde
Kompressor	11,23	0,17	11,40	Grundmiete
	13,64	0,20	13,85	Zeitmiete/Betriebsstunde
Bus km			0,60	pro km
Reifen mit Felge	1,76	0,03	1,80	pro Reifen
Reifen ohne Felge	1,32	0,02	1,30	pro Reifen
Splitt	18,07	0,27	18,50	pro m ³
Salz	6,86	0,10	7,00	pro Sack 50 kg
Walze mit Mann	41,39	0,62	42,01	pro Stunde
Stromaggregat	29,16	0,44	29,59	pro Stunde
Fäkalschlamm Entsorgung	10,03	0,15	10,18	pro m ³
Facharbeiter	32,09	0,48	32,57	pro Stunde
Hilfsarbeiter	26,95	0,40	27,36	pro Stunde
Grundbuchsauszug	9,60	0,14	9,70	
Deponiegebühren	1,68	0,03	1,71	pro m ³ Aushubmaterial
	48,14	0,72	48,86	pro m ³ Bauschutt
Pachtschilling	17,72	0,27	18,00	einm. Verwaltungskosten
	0,03	0,00	0,03	pro m ² Weide oder landw. Nutzfläche
	0,66	0,01	0,67	pro m ² Bienenhaus
	2,32	0,03	2,36	pro m ² gewerblicher Nutzung
	17,72	0,27	18,00	einm. Grundgebühr
	0,60	0,01	0,61	pro m ² für Lagerplätze
			80,00	für Parkplätze unbefestigt
			120,00	für Parkplätze befestigt
			120,00	Anrainerparkplatz - Jahresplakette
	11,84	0,18	12,00	Mindestgebühr pro Platz und Jahr
Grundstückspreise	45,73	0,69	46,42	pro m ² Gewerbegebiet Fließerau
	57,76	0,87	58,63	pro m ² Schlossgründe
	31,29	0,47	31,76	pro m ² Siedlung Hochgallmigg
	37,30	0,56	37,86	pro m ² Siedlung Eichholz/Piller
	74,62	1,12	75,74	pro m ² Siedlung Urgen
	56,15	0,84	57,00	pro m ² Siedlung Niedergallmigg
	78,62	1,18	79,80	pro m ² im Dorfbereich
	78,62	1,18	79,80	pro m ² im Zentrumsbereich Urgen
	45,73	0,69	46,42	pro m ² restliche Grundstücke
	8,43	0,13	8,55	pro m ² rein landw. gen. Fläche
				Grundstückspreise für "NICHTFLIEßER"

	37,66	0,56	38,22	Siedlung Hochgallmigg
	43,04	0,65	43,69	Siedlung Piller
	64,56	0,97	65,53	Siedlung Niedergallmigg
Asphaltkünetten	81,04	1,22	82,25	pro lfm. bis 120 cm breit
	55,76	0,84	56,60	pro lfm. bis 80 cm breit mindestens 3 lfm
Kopie (Gemeindeamt)	0,10	0,00	0,10	pro Blatt A4 einseitig bedruckt
Kursentschädigung FF	20,00	0,30	20,00	
Fahrtentschädigung	15,00	0,23	15,00	

8.) Förderungen

- a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Dekanatsjugendstelle Prutz einen Zuschuss in Höhe von € 30,- für das Woki-Wogo Kinderlager in Hall zu gewähren. Bei diesem Kinderferienlager waren auch drei Kinder aus der Gemeinde Fließ.
- b.) Die Agrargemeinschaft Aifner Alm hat bei der Gemeinde um einen Zuschuss zu den Sömmerungskosten für die Bauern aus Piller und Puschlin angesucht. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen ab, da die Sömmerungskosten für den einzelnen Bauern auf der Aifner Alm nicht höher sind als in Gogles oder Zanders.
- c.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Weideberechtigten von Mühlbach für die Frühjahrsweide im Schutzgebiet einen Zuschuss von € 350,- zu gewähren.
- d.) Das Rote Kreuz (Blutspendedienst) hat bei der Gemeinde um Unterstützung beim Ankauf eines Blutspendefahrzeuges angesucht (Sponsorbeitrag durch Werbeaufdruck). Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen einstimmig ab.
- e.) Der Gemeinderat lehnt die Unterstützung für das Innsbrucker Frauenhaus einstimmig ab.
- f.) Die Familie Reinstadler hat um Befreiung von der Hundesteuer angesucht, da ihre 2 Hunde ausschließlich als Hirten und Hofhunde verwendet werden. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen mit dem Verweis auf die Hundesteuerordnung der Gemeinde ab.
- g.) Herr Spiß Walter jun. hat ebenfalls um Befreiung von der Hundesteuer angesucht, da sein Hund als Rettungssuchhund ausgebildet bzw. eingesetzt ist. Wenn Herr Spiß Walter eine Bestätigung einer Rettungsorganisation vorlegen kann ist eine Befreiung möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Hundesteuer vorgeschrieben.

9.) Parkplatz- bzw. Stellplatzverordnung

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung wie folgt einstimmig:

Verordnung

Über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Garage- und Stellplatzverordnung).

Auf Grund des § 8 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2001, LGBl.Nr. 94/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 89/2003, 35/2005, wird wie folgt verordnet:

§ 1

- 1.) Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und der Besucher der

betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen. Diese Verpflichtung besteht auch bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.

- 2.) Garagen und Stellplätze müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie den Technischen Bauvorschriften, LGBl. Nr. 89/1998, entsprechen.
- 3.) Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten nach Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 m entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich gewährleistet ist.

§ 2

Unter Bedachtnahme auf die örtlichen Erfordernisse von Fließ wird die Anzahl der jeweils erforderlichen Stellplätze oder Garagen wie folgt festgelegt:

Wohnbauten:

Wohnungen bis 50 m ² Wohnnutzfläche	1 Abstellplatz/Wohnung
Wohnungen von 50 – 90 m ² Wohnnutzfläche	2 Abstellplätze/Wohnung
Wohnungen über 90 m ² Wohnnutzfläche	3 Abstellplätze/Wohnung

Beherbergungsbetriebe:

Ferienwohnungen bis 90 m ² Nutzfläche	1 Abstellplatz/Wohnung
Ferienwohnungen über 90 m ² Nutzfläche	2 Abstellplätze/Wohnung
Zimmervermieter (privat und gewerblich)	0,33 Abstellplätze/Bett

Gastronomiebetriebe:

Gastlokale (Cafe, Bar, Disco, Restaurant, Jausenst.,...)	0,15/Sitzplatz
Gastgärten und Terrassen	0,15 Abstellplätze/Sitzplatz

Sonstige Betriebe:

Verkaufsläden (Lebensmittel, C+C, Fachmärkte...)	0,05 Abstellplätze/m ² Verkaufsfläche
Ordinationen, Banken	0,15 Abstellplätze/m ² Kundenfläche
Büroräume	0,05 Abstellplätze/m ² Kundenfläche
Zimmervermieter (privat und gewerblich)	0,33 Abstellplätze/Bett

Für alle Betriebe mit Beschäftigten gilt zusätzlich:

0,40 Abstellplätze/Beschäftigtem(r)

Sonstige:

Sportstätten	0,1 Abstellplatz/Zuschauerplatz
Kranken- und Pflegeanstalten	0,33 Abstellplätze/Bett

§ 3

Für alle nicht unter § 2 angeführten baulichen Anlagen bleibt die Vorschreibung der Anzahl der Abstellplätze jedenfalls der Baubehörde gemäß § 8 Abs. 1 TBO in Verbindung mit § 1 Abs.1 dieser Verordnung vorbehalten.

§ 4

Werden Stellplätze (inner- oder außerhalb von Garagen) hintereinander angeordnet, so werden nur die vorderen Stellplätze angerechnet. Die hinteren Abstellplätze werden nur dann angerechnet, wenn

- a) zu diesen jederzeit ungehindert zu- und abgefahren werden kann;
- b) deren Benutzerkreis eindeutig abgegrenzt ist und die Nutzung dieser Stellplätze dem Bedarf und den Anforderungen des Benutzerkreises entspricht.

§ 5

Bei Neu- und Zubauten sind zur bestmöglichen Nutzung des Baulandes mindestens 2/3 der nach dieser Verordnung erforderlichen Stellplätze in Form unterirdischer Garagen oder Parkdecks zu errichten. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Anzahl der erforderlichen Stellplätze mehr als 12 beträgt.

Diese Regelung gilt auch für nachträglich zu errichtende Stellplätze, welche einem bestimmten Bauvorhaben zuzuordnen sind, sofern im Zeitpunkt der Bewilligung des Neubaus dieses Bauvorhabens, eine Verordnung diesen Inhalts Gültigkeit hatte.

§ 6

Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl verschiedene Berechnungen möglich sind, ist jene zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt. Nach dem Komma wird auf "5/4" gerundet. Bei den Angaben in m² ist, falls nichts anderes angeführt, die Nutzfläche zu verstehen.

§ 7

Ist die Herstellung der gemäß den §§ 1, 2 und 3 erforderlichen Anzahl von Abstellplätzen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht oder nur in einer geringeren Anzahl möglich, ist für die fehlenden Stellplätze eine Nachsicht hinsichtlich der Errichtung derselben zu erteilen.

Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 TBO erteilt wurde, ist eine einmalige Ausgleichsabgabe gem. §§ 4, 5 und 6 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl.Nr. 22/1997, an die Gemeinde zu leisten.

§ 8

Über die Stellplätze nach dieser Verordnung ist im Bauverfahren zu entscheiden.

§ 9

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2007 in Kraft.

10.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag von Frau Spiß Gertraud. Die Einzelheiten werden in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

11.) Innfischerei – Verlängerung des Pachtvertrages

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag für die Innfischerei um weitere 5 Jahre zu verlängern. Herr Schieferer Werner hat dafür den Jährlichen Pachtzins von € 4.500,- (wertgesichert) an die Gemeinde zu entrichten. Die übrigen Vertragspunkte bleiben unverändert.

12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) GR Gigele Reinhold weist wieder einmal auf die Gefahrenstelle bei der Bushaltestelle Eichholz hin. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bezirkshauptmannschaft nachdrücklich aufgefordert werden sollte, Maßnahmen zu setzen, die eine Entschärfung dieser Situation bringen.*
- b.) GR File Christian erkundigt sich über den Verkauf des ehemaligen Ferienhof Venet. Dem Bürgermeister ist derzeit nicht bekannt ob es zu einem Vertragsabschluss zwischen der Raiffeisenlandesbank und dem Interessenten aus Südtirol gekommen ist.*
- c.) GR Fritz Rudolf erkundigt sich über die Straßenverbreiterung nach Obereichholz. DI Leitner hat berichtet, dass eine Verbreiterung hauptsächlich auf der Talseite möglich sein wird.*
- d.) EGR Birmair Josef bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung der Lawinenverbauung in Hochgallmigg.*

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 22.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: